

16854/14

(OR. en)

PRESSE 648
PR CO 71

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3359. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Entwicklungsfragen

Brüssel, 12. Dezember 2014

Präsidentin **Federica Mogherini**
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Zeit nach 2015

Der Rat erörterte die jüngsten Entwicklungen, insbesondere den unlängst veröffentlichten Synthesebericht des VN-Generalsekretärs, sowie das weitere Vorgehen in Bezug auf den Rahmen für die Zeit nach 2015, den neuen Rahmen für die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um Armutsminderung und nachhaltige Entwicklung.

Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, erklärte hierzu: "Der Grundsatz für den nächsten globalen Rahmen lautet, niemanden im Stich zu lassen, nicht nur in einigen Teilen der Welt, sondern in allen Teilen der Welt" und fügte hinzu: "Mit den neuen Schlussfolgerungen des Rates wird die EU beginnen, mit einer Stimme über die Agenda für die Zeit nach 2015 zu sprechen".

Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich für eine ehrgeizige, transformative und inklusive Agenda für die Zeit nach 2015 ein. Die abschließenden Verhandlungen im Rahmen der VN zur Vorbereitung der Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung (im Juli) und zum VN-Gipfeltreffen zur Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 (im September 2015) werden in Kürze aufgenommen. Die EU ist dabei, ihren Standpunkt festzulegen – durch Schlussfolgerungen des Rates, die dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 16. Dezember zur Annahme vorliegen werden – und wird in den nächsten Monaten weiter daran arbeiten.

Ebola

Während des Mittagessens informierte der Ebola-Koordinator der EU, Christos Stylianides, die Minister über die Krise und die Reaktion der EU darauf. Die Minister führten einen Gedankenaustausch über mittel- bis langfristige Unterstützung für den Wiederaufbau und die Wiederbelebung nach der Epidemie. Gemeinsam sind die EU und ihre Mitgliedstaaten mit ihrer Unterstützung der Bemühungen, den Ebola-Ausbruch einzudämmen, der wichtigste Geber im Kreis der internationalen Gemeinschaft: Die Zusagen der Kommission und der Mitgliedstaaten liegen derzeit bei über 1,1 Mrd. EUR.

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Zeit nach 2015.....	6
Migration, Flüchtlinge und Entwicklung.....	6
Ebola	10
Gleichstellungsfragen.....	10

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT*

– Der Privatsektor in der Entwicklungszusammenarbeit.....	11
– Aktionsplan für Ernährung.....	17
– Jahresbericht über die Entwicklungspolitik der EU und die Umsetzung der Außenhilfe.....	20
– Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Westafrika.....	22

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine	22
– EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe	22

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER**Hohe Vertreterin**

Federica MOGHERINI

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Dirk WOUTERS

Ständiger Vertreter

Bulgarien:

Rumen ALEXANDROV

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Martin TLAPA

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Mogens JENSEN

Minister für Handel und Entwicklung

Deutschland:

Gerd MÜLLER

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Estland:

Matti MAASIKAS

Ständiger Vertreter

Irland:

Declan KELLEHER

Ständiger Vertreter

Griechenland:

Kyriakos GERONTOPOULOS

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Jesús Manuel GRACIA ALDAZ

Staatssekretär für internationale Zusammenarbeit und Lateinamerika

Frankreich:

Pierre SELLAL

Ständiger Vertreter

Kroatien:

Vesna PUSIĆ

Erste Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:

Lapo PISTELLI

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:

Kornelios KORNELIOU

Ständiger Vertreter

Lettland:

Zanda KALNIŅA-LUKAŠEVICA

Parlamentarische Sekretärin, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Andrius KRIVAS

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Romain SCHNEIDER

Minister für soziale Sicherheit, Minister für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten, Minister für Sport

Ungarn:

István MIKOLA

Staatssekretär für sicherheitspolitische und internationale Zusammenarbeit, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel

Malta:

Marlene BONNICI

Ständige Vertreterin

Niederlande:

Lilianne PLOUMEN

Ministerin für Außenhandel und
Entwicklungszusammenarbeit

Österreich:

Walter GRAHAMMER

Ständiger Vertreter

Polen:

Marek PRAWDA

Ständiger Vertreter

Portugal:

Luís CAMPOS FERREIRA

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten und
Zusammenarbeit

Rumänien:

Radu PODGOREAN

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Slowenien:

Bogdan BENKO

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Slowakei:

Peter BURIAN

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Finnland:

Sirpa PAATERO

Ministerin für internationale Entwicklung

Schweden:

Isabella LÖVIN

Ministerin für internationale
Entwicklungszusammenarbeit

Vereinigtes Königreich:

Justine GREENING

Ministerin für internationale Entwicklung

Kommission:

Neven MIMICA

Mitglied

Karmenu VELLA

Mitglied

Christos STYLIANIDES

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Zeit nach 2015

Der Rat erörterte die jüngsten Entwicklungen, insbesondere den unlängst veröffentlichten Synthesbericht des VN-Generalsekretärs, sowie das weitere Vorgehen in Bezug auf den Rahmen für die Zeit nach 2015, den neuen Rahmen für die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um Armutsminderung und nachhaltige Entwicklung.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich für eine ehrgeizige, transformative und inklusive Agenda für die Zeit nach 2015 ein. Die abschließenden Verhandlungen im Rahmen der VN zur Vorbereitung der Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung (im Juli) und zum VN-Gipfeltreffen zur Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 (im September 2015) werden in Kürze aufgenommen. Die EU ist dabei, ihren Standpunkt festzulegen – durch Schlussfolgerungen des Rates, die dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 16. Dezember zur Annahme vorliegen werden – und wird in den nächsten Monaten weiter daran arbeiten.

Migration, Flüchtlinge und Entwicklung

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die miteinander verbundenen Fragen Migration, Flüchtlinge und Entwicklung. Er nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen zur Migration im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der EU an:

"Einleitung

1. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen zum VN-Dialog auf hoher Ebene über Migration und Entwicklung von 2013 und zum Ausbau der Verknüpfung von Entwicklung und Migration. Die Umsetzung der in diesen Schlussfolgerungen enthaltenen spezifischen Verpflichtungen sollte weiter vorangebracht werden. Der Bedeutung der Migration im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, die Migration umfassend – auch aus dem Blickwinkel der Entwicklung – anzugehen, muss erst noch vollständig Rechnung getragen werden.
2. Der Rat bekräftigt die Zusage, eine sichere, geordnete und reguläre Migration unter vollständiger Wahrung der Menschenrechte zu gewährleisten, und erkennt zugleich die Dringlichkeit an, die durch die Konflikte und Krisen weltweit entstanden ist, sowie die sich daraus ergebenden beispiellosen Herausforderungen in Bezug auf Flüchtlinge und Binnenvertriebene sowie auf Aufnahmegemeinschaften und -länder. Er betont außerdem, dass die meisten Flüchtlinge und Binnenvertriebenen derzeit ohne Aussicht auf rasche Rückkehr leben, und erinnert an seine Verpflichtung zur Umsetzung des internationalen Schutzrahmens, insbesondere des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951.
3. Der Rat verweist auf die jüngst erzielten Fortschritte, insbesondere in Bezug auf den VN-Dialog auf hoher Ebene über Migration und Entwicklung von 2013 sowie das Globale Forum über Migration und Entwicklung 2014. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat, dass die Mitteilung der Kommission 'Ein menschenwürdiges Leben für alle: Vom Zukunftsbild zu kollektiven Maßnahmen' sowie das Abschlussdokument der offenen UN-Arbeitsgruppe das Thema Migration einschließen. Eine gut gesteuerte Migration und die Mobilität von Menschen sollten in einer Agenda für die Zeit nach 2015 als potenzielle Wegbereiter für Entwicklung anerkannt werden.

4. Die Optimierung der positiven Auswirkungen einer gut gesteuerten Migration auf die Entwicklung stellt eine wichtige politische Priorität für die EU dar, wie an ihrem zweigleisigen Politikkonzept für diesen Bereich deutlich wird. Die Verknüpfung von Entwicklung und Migration zählt zu den thematischen Prioritäten des Gesamtansatzes für Migration und Mobilität, der als übergeordneter Rahmen für die auswärtige Migrationspolitik der EU fungiert, und ist außerdem Bestandteil des entwicklungspolitischen Rahmens der EU, deren jüngster Baustein die 'Agenda für den Wandel' ist.
5. Der Rat erinnert an die Bedeutung der Migration als einem von fünf vorrangigen Bereichen im Rahmen der Zusagen, die die EU im Zusammenhang mit der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung gegeben hat. Der Rat bekräftigt, dass Politikkohärenz in einem breiten Spektrum interner und externer Politikbereiche, einschließlich der Politiken in Partnerländern, angestrebt werden sollte, um das Entwicklungspotenzial von Migration besser auszuschöpfen. Insbesondere ist es notwendig, die Entwicklungsdimension systematischer in die Migrationspolitik einzubeziehen. Der Rat erinnert zudem daran, dass eine verstärkte Kohärenz und Koordinierung zwischen der außenpolitischen Dimension der Migrationspolitik und der Agenden für Entwicklung und Außenpolitik erforderlich ist, um mit den Herausforderungen und Chancen, die sich aus der Migration ergeben, besser umgehen zu können.
6. Der Rat weist auf den bedeutenden Beitrag hin, den die Entwicklungszusammenarbeit leisten kann, wenn es darum geht, auf politische und wirtschaftliche Instabilität zu reagieren und gegen Menschenrechtsverletzungen, Fragilität, Konflikte, Gefährdung der Umwelt, Arbeitslosigkeit und extreme Armut, die Ursachen für die irreguläre Migration und Vertreibung sein können, anzugehen.

Umfassende Berücksichtigung der Chancen und Herausforderungen der Migration im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der EU

7. Die Migration ist ein vielschichtiges Phänomen mit zahlreichen Verknüpfungen zu anderen Interventionsbereichen – so etwa Beschäftigung, Gesundheit, Bildung, Sozialschutz, Klimawandel. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Rat eine systematischere Einbeziehung der Migration in den Dialog mit Partnerländern und -regionen sowie in die Programmplanung der Entwicklungszusammenarbeit, sowohl auf der Ebene der EU als auch der Mitgliedstaaten, und in die nationalen und regionalen Entwicklungsstrategien, soweit dies von Belang ist.
8. Der Rat ruft die Kommission auf, in enger Zusammenarbeit mit dem EAD Orientierungshilfen zu geben, wie die Migrationsdimension sich in den politischen Dialog wie auch in die Programmplanung einbinden lässt und darin mehr Berücksichtigung finden kann. Er unterstreicht, dass es notwendig ist, die Bemühungen um eine solidere Faktengrundlage durch eine bessere Erhebung und Auswertung von Daten im Zusammenhang mit Migration – auch über deren Auswirkungen auf die Entwicklung – fortzusetzen und die Kapazität zur Nutzung der Erkenntnisse für die Politikgestaltung und -umsetzung zu verstärken.

9. Die Herkunfts-, Transit- und Zielländer sind gemeinsam dafür verantwortlich, eine wirksame Steuerung der Migration und die Wahrung der Menschenrechte von Migranten zu gewährleisten. In dieser Hinsicht unterstreicht der Rat die Bedeutung von Initiativen zum Kapazitätsaufbau, um unsere Partnerländer beim Umgang mit den Herausforderungen und Chancen der Migration zu unterstützen, insbesondere in den Bereichen Kontakte zur Diaspora, Förderung der legalen Migration, Verhinderung der irregulären Migration, Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Menschenhandel, auch durch Bekämpfung krimineller Netze, Rückübernahme und Wiedereingliederung von Rückkehrern. Der Rat ruft zur Unterstützung von Sensibilisierungsprogrammen für diese Fragen auf.
10. Angesichts der Bedeutung der Süd-Süd-Migration sowie der Länder mit niedrigem oder mittlerem Einkommen als Zielländer unterstreicht der Rat die Notwendigkeit, Dialog, Zusammenarbeit und Partnerschaften mit und unter diesen Ländern voranzubringen, um ein Bewusstsein für die Auswirkungen der Migration auf die wirtschaftliche Entwicklung, vor allem im Zusammenhang mit regionaler Arbeitskräftemobilität, zu schaffen, die Festlegung der Integrationspolitik und den interkulturellen Dialogs zu unterstützen sowie die Mechanismen zum Umgang mit der Gefährdung von Migranten, insbesondere von Frauen und Kindern, zu stärken. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gerichtet werden.
11. Der Rat weist darauf hin, dass Mitglieder der Diaspora auf unterschiedliche Weise zur Entwicklung ihrer Herkunftsländer beitragen können – nicht nur wirtschaftlich, sondern auch durch die Weitergabe von Wissen, Erfahrungen und Technologie sowie im Rahmen nationaler Aussöhnungsprozesse. Wir unterstreichen, dass es notwendig ist, die Kapazitäten der einschlägigen institutionellen Verantwortungsträger in den Partnerländern, einschließlich lokaler Behörden, zur Aufnahme von Kontakten mit der Diaspora und zur Weiterleitung ihrer Beiträge gemäß den nationalen Entwicklungsprioritäten zu stärken.
12. Migranten fördern auf vielfältige Weise die Entwicklung in Herkunfts- und Zielländern. Beispielsweise können Migranten eine bedeutende Rolle als Unternehmer und für die Schaffung von Arbeitsplätzen spielen. In diesem Zusammenhang ist unbedingt hervorzuheben, dass eine gute Steuerung und ein wirtschaftsfreundliches Umfeld wichtige Elemente sind, um Unternehmertum und Investitionen der Diaspora zu fördern. Ferner können begleitende Maßnahmen zur Förderung der Verbreitung von Fähigkeiten und der zirkulären Migration zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.
13. Die auf EU-Ebene unternommenen Bemühungen, die Kosten für Heimatüberweisungen zu senken, sollten fortgesetzt werden, darüber hinaus sollte aber der Erhöhung der Transparenz und des Wettbewerbs auf dem Markt für Heimatüberweisungen sowie der Förderung einer breiten Nutzung von Finanzdienstleistungen mehr Aufmerksamkeit zukommen. Der politische Dialog mit den zuständigen Behörden der Partnerländer kann eine wesentliche Rolle spielen, wenn es darum geht, die nötigen Reformen der einschlägigen Rechts- und Regelungsrahmen voranzubringen und somit die Auswirkungen von Heimatüberweisungen auf die Entwicklung zu optimieren.

14. Der Rat unterstreicht, dass eine Senkung der wirtschaftlichen und sozialen Kosten im Zusammenhang mit Migration wesentliche Auswirkungen auf die Entwicklung haben kann. Im Hinblick darauf müssen – ohne den Heimatüberweisungen weniger Beachtung zu schenken – andere Kosten im Zusammenhang mit Migration und Mobilität ebenso angegangen werden, etwa ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften durch Auswanderung und Kosten der Einstellung von Arbeitsmigranten.

Sicherstellung eines Konzepts der koordinierten Entwicklungszusammenarbeit für Flüchtlinge und Binnenvertriebene

15. Eine stärkere Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklung, unter anderem durch die Umsetzung der Resilienz-Agenda, ist unerlässlich, um ein kohärentes und umfassendes Konzept der EU zur Vertreibung zu gewährleisten, das auch angemessene finanzielle Mittel zur Reaktion einschließt. In diesem Zusammenhang erkennt der Rat an, dass Flüchtlinge, Binnenvertriebene und andere Personen, die internationalen Schutz benötigen, insbesondere in Situationen ohne Aussicht auf rasche Rückkehr, für Aufnahmeländer und Aufnahmegemeinschaften erhebliche Herausforderungen, aber auch potenzielle Chancen darstellen. Diesen sollte schon im frühen Stadium einer Krise durch eine langfristige Entwicklungsplanung, die den humanitären Ansatz ergänzt, begegnet werden.
16. Flüchtlinge und Binnenvertriebene sowie Migranten in schwieriger Lage sind einem höheren Risiko ausgesetzt, verschiedene Formen von Menschenrechtsverletzungen und Missbrauch zu erleiden, einschließlich sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt. Der Rat betont, wie wichtig es ist, diese Form der Gewalt zu verhindern und zu verringern, sicherzustellen, dass Überlebende solcher Gewaltakte Zugang zu Unterstützungsdiensten haben, und Partnerländer bei diesen Bemühungen zu unterstützen.
17. Der Rat erkennt die großen Leistungen an, die Aufnahmeländer und Aufnahmegemeinschaften in Regionen in der Nachbarschaft zu Konfliktgebieten bei der Unterbringung von Flüchtlingen und anderen Migranten erbracht haben. Die Fähigkeit der Partnerländer, den vielfältigen Herausforderungen in Bezug auf Flüchtlinge und Binnenvertriebene zu begegnen und potenzielle Chancen besser zu nutzen, auch indem sie lokale Integrationsmöglichkeiten und Zugang zu Mitteln der Selbstversorgung bieten, sollte durch gezielte Interventionen wesentlich verstärkt werden. Der Rat begrüßt die in enger Zusammenarbeit mit dem EAD geleistete Arbeit der Kommission und fordert dazu auf, eine spezifische Strategie festzulegen, um das Engagement auf diesem Gebiet zu erhöhen, unter anderem durch die Konzipierung eines kohärenten und koordinierten Entwicklungskonzepts für Flüchtlinge und Binnenvertriebene und die Sicherstellung angemessener finanzieller Mittel zur Reaktion.

Weiteres Vorgehen

18. Der Rat ruft die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass auf EU-Ebene der Bedeutung der Migration als Chance wie auch als Herausforderung für die Entwicklung in vollem Umfang Rechnung getragen wird, indem die Migrationsdimension, soweit relevant, in die Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit der EU einbezogen wird und angemessene Lösungen für eine entsprechende Finanzierung sichergestellt werden. Das Handeln der EU in Bezug auf Migration und Entwicklung sollte auf die gesamte Bandbreite der positiven wie negativen Auswirkungen der Migration auf die nachhaltige und inklusive wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Entwicklung in Herkunfts- und Zielländern umfassend eingehen.
19. Daher ersucht der Rat die Kommission, bis Ende 2015 durch Annahme einer entsprechenden Mitteilung weitere politische und operative Leitlinien mit Schwerpunkt auf alle oben umrissenen Bereiche vorzugeben."

Ebola

Während des Mittagessens führten die Minister einen Gedankenaustausch mit dem Ebola-Koordinator der EU, Christos Stylianides, über mittel- bis langfristige Unterstützung für den Wiederaufbau und die Wiederbelebung nach der Epidemie.

Gleichstellungsfragen

Der Rat wurde über die laufenden Beratungen über den Aktionsplan der EU zur Gleichstellung in der Entwicklungszusammenarbeit informiert.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Der Privatsektor in der Entwicklungszusammenarbeit

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Thema "Größere Rolle des Privatsektors bei der Entwicklungszusammenarbeit: eine handlungsorientierte Perspektive" an:

"Einleitung

1. Der Rat verweist auf seine früheren Schlussfolgerungen zur Rolle des Privatsektors für die Entwicklung¹ und insbesondere auf seine Aufforderung, weitere Beratungen über Instrumente und Wege im Hinblick auf die Konkretisierung der in der Mitteilung der Kommission zum Thema 'Stärkung der Rolle des Privatsektors im Hinblick auf die Schaffung von inklusivem und nachhaltigem Wachstum in Entwicklungsländern' genannten Maßnahmen² zu führen.
2. Der Rat begrüßt die Beratungen, die anschließend vom Vorsitz und von der Kommission unter Einbindung einer großen Anzahl von Interessenträgern einberufen wurden. In diesen Beratungen hat sich bestätigt, dass sich der Privatsektor als ein zunehmend aktiver Akteur im Bereich der Entwicklung herauskristallisiert. Interaktionen von Entwicklungspartnern mit Akteuren aus dem Privatsektor sind ebenfalls vielschichtiger geworden.
3. Der Rat weist darauf hin, dass die Armutsbeseitigung durch nachhaltige Entwicklung nach wie vor das generelle Ziel dieser Politik ist. Der Rat hebt insbesondere die Notwendigkeit hervor, die Rolle des Privatsektors bei der Umsetzung der zukünftigen nachhaltigen Entwicklungsziele und bei der Förderung eines inklusiven Wirtschaftswachstums, der Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen, des Übergangs zu einer 'grünen Wirtschaft', der Sicherheit von Nahrungsmitteln und der Ernährungssicherheit, des Umweltschutzes, der Anpassung an den Klimawandel und der Minderung seiner Folgen sowie der Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Stellung von Frauen und Jugendlichen – mit besonderem Schwerpunkt auf den ärmsten und schutzbedürftigsten Personen – zu stärken.
4. Der Rat betont die Schlüsselrolle des Privatsektors in Bezug auf die neue globale Partnerschaft, die im Zusammenhang mit den Beratungen über die Agenda für den Zeitraum nach 2015 geprüft wird.

¹ Dok. 11149/14.

² Dok. 9802/14.

Prinzipien und Kriterien

5. Der Rat ist sich im Rahmen der Erkundung neuer Wege der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor zur Nutzung seines Fachwissens und seiner Ressourcen im Hinblick auf eine inklusive und nachhaltige Entwicklung der Herausforderungen bewusst, die etwa darin bestehen, wie sich die besten Ansätze und Modelle für eine Zusammenarbeit mit dem Privatsektor bei der Entwicklungszusammenarbeit bestimmen lassen, wie sich wirksame Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht und deren Überwachung – insbesondere in Bezug auf die Menschenrechte – festlegen lassen wie sich die Abstimmung der Interessen und die gegenseitige Rechenschaftspflicht unter den verschiedenen Akteuren gewährleisten lassen, wie sich die Gefahr der Rufschädigung sowie treuhänderische Risiken – insbesondere für die EU und ihre Mitgliedstaaten – vermindern lassen oder wie die entwicklungsbezogenen Auswirkungen der Beteiligung des Privatsektors bewertet und gemessen werden können. Der Rat nimmt Kenntnis von den einschlägigen Beratungen im Rahmen des Ausschusses für Entwicklungshilfe (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) über die statistische Behandlung der privatwirtschaftlichen Instrumente und der Fremdfinanzierung (leveraged finance) im Kontext der Bewertung der Entwicklungsfinanzierung für den Zeitraum nach 2015.
6. Der Rat unterstützt daher die von der Kommission vorgeschlagenen Grundsätze (Schwerpunkt auf der Schaffung von Arbeit, Inklusion und Armutsbekämpfung, Differenzierung, marktgestützter Ansatz, Augenmerk auf den Ergebnissen, Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung) und Kriterien (messbare Entwicklungseffekte, Additionalität, Neutralität und Transparenz, gemeinsame Interessen und Ziele und Kofinanzierung, Demonstrationseffekt, Einhaltung arbeitsrechtlicher, sozialer, ökologischer und steuerlicher Standards, einschließlich der Achtung der Menschenrechte), die den Rahmen für die Bewältigung dieser Herausforderungen und die Sensibilisierung für die Möglichkeiten und Bedingungen erfolgreicher Partnerschaften mit dem Privatsektor bilden.
7. Der Rat begrüßt das Engagement der Mitgliedstaaten, diesen Rahmen im Hinblick auf die Unterstützung für den und die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor bei der Entwicklungszusammenarbeit auf bilateraler und multilateraler Ebene als Grundlage für einen gemeinsamen Ansatz der EU und der Mitgliedstaaten zu nutzen, um Wirtschaftlichkeit, Entwicklungseffekte und eine bessere Koordinierung der Aktivitäten zur Unterstützung der Entwicklung des Privatsektors und von öffentlich-privaten Partnerschaften zu erzielen. Der Rat stellt ferner fest, dass diese Grundsätze die Busan-Kerngrundsätze über die Eigenverantwortung der Länder für die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe ergänzen, einschließlich der spezifischen Verpflichtung, die Aufhebung der Bindung der Hilfe zu beschleunigen.
8. Der Rat stellt fest, dass die Kriterien als Richtschnur dienen sollten, um zu bewerten, ob Vorschläge für eine direkte Unterstützung angemessen sind. Insbesondere sollte die Bewertung zwecks Berücksichtigung von Art und Größe des betreffenden privatwirtschaftlichen Unternehmens und des Zusammenhangs, in dem es tätig ist, nach einem differenzierten Ansatz erfolgen. Die Kohärenz mit den Grundsätzen und Kriterien oder ein Kurs, der glaubhaft zu diesen Grundsätzen und Kriterien hinführt, muss integraler Bestandteil der jeweiligen Partnerschaften und beabsichtigten Programme sein. Des Weiteren ersucht der Rat die Kommission und die Mitgliedstaaten, den Erfahrungsaustausch fortzusetzen und festzulegen, wie sich diese Grundsätze und Kriterien konkret anwenden lassen.

Maßnahmen zur Steigerung des privatwirtschaftlichen Engagements und der privaten Entwicklungsressourcen

9. Der Rat erkennt an, dass in der Mitteilung der Kommission ein Paket ehrgeiziger Maßnahmen vorgeschlagen wird, mit dem die Wirksamkeit der EU-Unterstützung für die Entwicklung des Privatsektors erhöht werden kann. Der Rat ersucht die Kommission, dafür Sorge zu tragen, dass dieser neue strategische Rahmen und die damit verbundenen Maßnahmen in der Programmplanung für die EU-Entwicklungshilfe für den Zeitraum 2014 bis 2020 angemessen berücksichtigt werden, und ersucht die Kommission, das Potenzial ihrer verschiedenen Instrumente auszuschöpfen, um zu gewährleisten, dass dieser Ansatz auf subnationaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene kohärent, wirksam und komplementär genutzt wird.
10. Der Rat ist der Auffassung, dass die in der Mitteilung der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen, die sich auf die Steigerung der Ressourcen und des Engagements des Privatsektors beziehen, es erforderlich machen, dass die EU und die Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit weiter verbessern und gemeinsame Maßnahmen ergreifen und sich dabei auf das Fachwissen und das Know-how, einschließlich der Übergangserfahrungen, auf globaler, europäischer und einzelstaatlicher Ebene stützen; dabei gilt es, die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen.

Innovative Finanzinstrumente und -mechanismen

11. Die Mobilisierung von Kapital durch den privaten Sektor für die Entwicklungsfinanzierung stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Der Rat unterstützt den Einsatz innovativer Finanzierungsinstrumente zur Mobilisierung zusätzlicher Mittel. Dazu können auch Solidaritätsfonds, mehrere Geber einbeziehende Mechanismen, Kleinstspenden oder wirksame Investitionen und Mischfinanzierungen gehören.
12. Gerade Mischfinanzierungen sind ein wichtiges Instrument zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Innovation sowie für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Der Rat würdigt die bisherige Arbeit und sieht den weiteren Bemühungen der Kommission, der Mitgliedstaaten und der europäischen Finanzinstitutionen im Rahmen der EU-Plattform für die Mischfinanzierung in der externen Zusammenarbeit (EUBEC) zur Steigerung der Effizienz durch eine verbesserte Geberkoordinierung, Förderung der Arbeitsteilung und Senkung der Transaktionskosten für die Partner sowie zur Optimierung der entwicklungspolitischen Wirkung von Mischfinanzierungen mit Interesse entgegen, wobei die Lehren aus der Vergangenheit als Maßstab dienen sollten.
13. Der Rat sieht der Umsetzung der Rahmenbedingungen für Mischfinanzierungen im Kontext des DCI, des ENI und des EEF, einschließlich der Mischfinanzierungsfazilitäten für Lateinamerika, Asien, Zentralasien, die europäische Nachbarschaft, die Regionen und Länder im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean sowie der Schaffung der neuen Mischfinanzierungsfazilität für Afrika, durch die Kommission erwartungsvoll entgegen. Der Einsatz von Mischfinanzierungsmechanismen sollte sich auf die kumulierten Anstrengungen der europäischen Geber und Finanzinstitutionen und auf eine effiziente Arbeitsteilung stützen. Dies könnte durch eine breitere Beteiligung an den Mischfinanzierungstätigkeiten und eine bessere Koordinierung zwischen den verschiedenen Gebern und involvierten Finanzinstitutionen erreicht werden.

14. Insbesondere in Bezug auf Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, einschließlich im informellen Sektor, sowie gesellschaftlich orientierte Unternehmen und Genossenschaften hält der Rat die Kommission, die Mitgliedstaaten und die europäischen Finanzinstitutionen dazu an, besonderes Augenmerk auf die einheimischen Bankensysteme zu richten und ihren Zugang zu Kapital, langfristiger Finanzierung und Finanzdienstleistungen zu verbessern, um insbesondere die Finanzierung von Unternehmerinnen und Jungunternehmern zu unterstützen und die Finanzierung von Unternehmen in der Sozialwirtschaft und Berufsbildungsprogrammen sowie Kontakte zwischen Unternehmen und die Verbreitung der besten Umweltschutzpraktiken zu fördern. Auch Maßnahmen zur Förderung des Zugangs der KMU zu Technologie und Märkten sollte Vorrang eingeräumt werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte Bereichen gewidmet werden, die auf die armen Bevölkerungsschichten ausgerichtet sind und einen Multiplikatoreffekt haben und im Einklang mit der politischen Agenda der EU Arbeitsplätze schaffen; dazu gehören etwa die Bereiche nachhaltige Landwirtschaft, Agrarindustrie sowie Energie und Unternehmen, die sich für eine umweltverträgliche, kohlenstoffarme und klimaresistente Wirtschaft stark machen. Der Finanzrahmen der EU und der AKP-Staaten für Impact Financing, ein neuer 'besonderer Schalter' im Rahmen der von der EIB verwalteten AKP-Investitionsfazilität, ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen. Er trägt ein höheres Risiko als nach der Investitionsfazilität zulässig und fördert Projekte mit einer höheren entwicklungs-politischen Wirkung. Sowohl das höhere Risiko als auch die höhere Wirkung müssen in angemessener Weise bewertet und gemeldet werden.

Strukturierter Dialog und inklusive Geschäftsmodelle: notwendige Ausweitung

15. Der Rat ist voll und ganz von der Notwendigkeit eines strukturierten Dialogs mit dem privaten Sektor überzeugt, an dem sich Regierungen, lokale Behörden, zivilgesellschaftliche Organisationen, Sozialpartner, Gewerkschaften und Berufsverbände, Hochschulen und Vertreter des informellen Sektors beteiligen könnten. Dieser Dialog sollte auf lokaler, regionaler und globaler Ebene sektorenbezogen geführt werden. Dabei sollte es keine Überschneidungen mit den bestehenden Dialogen geben; soweit möglich sollten bestehende Mechanismen auf internationaler Ebene, wie die Globale Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit, als Grundlage dienen.
16. Der Rat erkennt an, dass ein Dialog zwischen öffentlichem und privatem Sektor ein günstiges Umfeld für verantwortungsvolle Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und eine nachhaltige Entwicklung fördern und die Wirksamkeit der politischen Maßnahmen steigern kann; er stellt ferner eine Antwort auf die in zunehmendem Maße artikulierte Forderung von Akteuren des privaten Sektors dar, stärker in die Gestaltung der Wirtschaftspolitik und insbesondere die Förderung eines nachhaltigen, transparenten und unternehmensfreundlichen Umfelds und eines soliden rechtlichen Rahmens in den Partnerländern eingebunden zu werden. Der Rat begrüßt insbesondere die unlängst erfolgte Annahme des gemeinsamen AKP-EU-Kooperationsrahmens für die Unterstützung der Entwicklung des Privatsektors in AKP-Staaten und die Einrichtung einer EU-AKP-Dialogplattform unter Einbeziehung von Akteuren des privaten Sektors.
17. Der Rat begrüßt die Billigung der gemeinsamen Erklärung von Busan zum Thema 'Expanding and Enhancing Public and Private Co-operation for Broad-Based, Inclusive and Sustainable Growth' ('Ausweitung und Verbesserung der öffentlichen und privaten Zusammenarbeit für ein breit angelegtes, integratives und nachhaltiges Wachstum') durch die Kommission und die aktivere Rolle der Kommission im Rahmen der Partnerschaft für Wohlstand sowie die kürzlich erfolgte Zusammenarbeit zwischen Akteuren/Organisationen des privaten Sektors, zivilgesellschaftlichen Organisationen und lokalen Akteuren im Rahmen des politischen Entwicklungsforums. Der Rat ist der Auffassung, dass diese Prozesse eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Privatsektor, Organisationen der Zivilgesellschaft und lokalen Akteuren erleichtern können.

18. Der Rat fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit auf, um die Nachahmung und Ausweitung inklusiver Geschäftsmodelle und einschlägiger Partnerschaften unterschiedlicher Akteure aus dem privaten Sektor zu unterstützen, auf bestehenden Initiativen aufzubauen und zu untersuchen, inwieweit Synergien entwickelt werden könnten, um die entwicklungspolitische Wirkung von Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten zu erhöhen. Der Rat hält insbesondere die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu an, Erfahrungen auszutauschen und den Zugang zu Informationen über bestehende Initiativen und Programme zu erleichtern, in deren Rahmen Unternehmen und anderen an Entwicklungspartnerschaften interessierten Kreisen Partnerschafts- und Finanzierungsmöglichkeiten geboten werden.
19. Darüber hinaus hält der Rat die Kommission dazu an, innovative Wege zu erkunden, um Partnerschaften mit dem Privatsektor im Rahmen von Entwicklungshilfeprogrammen zu entwickeln, die darauf abzielen, unter anderem Praktika für Jugendliche zu fördern, die jungen Europäern offenstehen, und die lokale Beschäftigung junger Menschen zu stimulieren. Der Rat appelliert an die Kommission und die Mitgliedstaaten zu prüfen, wie die Rolle von Diaspora-Gemeinschaften bei der Entwicklung des privaten Sektors in den Herkunftsländern insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Investitionen und des Transfers von Know-how gestärkt werden kann.

Soziale Verantwortung der Unternehmen

20. Der Rat unterstützt die Bemühungen der Kommission und der Mitgliedstaaten, die soziale Verantwortung der Unternehmen insbesondere durch die Umsetzung der international anerkannten Leitlinien und Grundsätze zu fördern, wie der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, der dreigliedrigen Grundsatzserklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), der Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), des "Global Compact" der Vereinten Nationen und des Leitfadens zur gesellschaftlichen Verantwortung 26000 der Internationalen Normungsorganisation (ISO).
21. Der Rat hebt hervor, dass die Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen insbesondere im Wege der Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte sowie der in Artikel 16 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten unternehmerischen Freiheit einen der vorrangigen Bereiche der EU-Hilfe im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte im Zeitraum 2014-2020 darstellt.
22. Der Rat begrüßt die verstärkte internationale Zusammenarbeit, die auf verantwortungsvollere globale Wertschöpfungsketten abzielt, und ermutigt die Kommission, eine aktive Rolle in diesem Bereich zu übernehmen. Der Rat betont, dass die Erkenntnis wächst, wonach die Integration sozialer, ökologischer und ethischer Fragen sowie von Menschenrechts- und Verbraucherbelangen und eines verantwortungsvollen Managements der Lieferkette in die Geschäftstätigkeit und die Strategie eines Unternehmens dazu beitragen kann, dessen Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu stärken. Der Rat erkennt an, dass die Mitgliedstaaten ihre eigenen Unternehmen dazu anhalten müssen, verantwortungsvolle Wertschöpfungsketten zu schaffen, insbesondere wenn die Unternehmen in den bedürftigsten Ländern tätig sind. Öffentlich-private Entwicklungspartnerschaften sollten unter anderem den Privatsektor dazu bewegen, über die international vereinbarten Standards hinauszugehen und relevante freiwillige Ansätze zu entwickeln, die zunehmend an Bedeutung gewinnen.

23. Was die handelspolitischen und wirtschaftlichen Beziehungen betrifft, in denen der private Sektor ein wichtiger Akteur ist, so betont der Rat, wie wichtig es ist, in den laufenden und künftigen Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und sonstige bilaterale Abkommen auf international anerkannte Grundsätze und Leitlinien im Bereich der sozialen Verantwortung von Unternehmen Bezug zu nehmen, und bei Investitionen, bei der Auslagerung und beim Handel in und mit Partnerländern eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Der Rat weist auf die Verantwortung des privaten Sektors für die Förderung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Kindern und Frauen, hin.
24. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die jüngste Überarbeitung der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe, die dazu dient, ökologischen und sozialen Anliegen besser Rechnung zu tragen, und der Rechnungslegungsrichtlinie über die Offenlegung von Nichtfinanzinformationen. Der Rat erneuert seine Forderung nach Stärkung der externen Dimension der sozialen Verantwortung der Unternehmen und Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, wofür in erster Linie auf die Strategie für die soziale Verantwortung der Unternehmen und den Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie, die beide derzeit überarbeitet werden, sowie auf die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen zurückgegriffen werden sollte.

Bessere EU-Koordinierung zur Unterstützung der Entwicklung des privaten Sektors: Fahrt aufnehmen

25. Der Rat begrüßt die Initiative der Kommission und der Mitgliedstaaten, eine Bestandsaufnahme der künftigen Entwicklung des privaten Sektors und der Maßnahmen dieses Sektors auf nationaler und regionaler Ebene vorzunehmen. Diese Bestandsaufnahme sollte der erste Schritt einer ehrgeizigeren Agenda zur Steigerung der Wirksamkeit der Hilfe der EU und der Mitgliedstaaten in diesem Bereich sein und kann im Rahmen der gemeinsamen Programmplanung und der damit verbundenen Aufteilung der Arbeitsprozesse weiterentwickelt werden. Der Rat ruft die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu auf, insbesondere im Rahmen der künftigen länder-/regionenübergreifenden Interventionen in Asien, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean, in Zentralasien, in Lateinamerika, in der europäischen Nachbarschaft und insbesondere in Afrika weiter zusammenzuarbeiten.
26. Der Rat wird die Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam beobachten und fordert die Kommission und den EAD auf, im Rahmen des Jahresberichts regelmäßig über die Durchführung der Maßnahmen und Vorschläge in der Mitteilung der Kommission und in diesen Schlussfolgerungen sowie über die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor allgemein zu berichten, damit die Fortschritte bei den Maßnahmen, die festgelegt worden sind, überwacht werden können."

Aktionsplan für Ernährung

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen zum Aktionsplan für Ernährung an:

- "1. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen vom 28. Mai 2013, in denen die Mitteilung der Kommission mit dem Titel 'Verbesserung der Ernährung von Mutter und Kind im Kontext der Außenhilfe: ein politisches Rahmenkonzept der EU'¹ gebilligt und die Kommission aufgefordert wurde, einen Aktionsplan auszuarbeiten, in dem dargelegt wird, wie die Kommission ihr Ziel der Bekämpfung der chronischen Unterernährung erreichen will.

Einleitung

2. Der Rat betont erneut seine Besorgnis über die anhaltend hohe Fehlernährung, insbesondere in Entwicklungsländern, wo die Staaten mit einem dreifachen Problem, nämlich Unterernährung, Überernährung und dem Mikronährstoffmangel, konfrontiert sind. Die komplexen und mehrdimensionalen Ursachen der Fehlernährung machen einen ganzheitlichen und auf den Menschenrechten beruhenden Ansatz erforderlich, der in besonderer Weise auf Frauen und Kinder abstellt. Der Rat bekräftigt, wie wichtig die Stärkung der Synergieeffekte zwischen den Akteuren der humanitären Hilfe und der Entwicklungshilfe ist, und begrüßt die in dieser Hinsicht derzeit unternommenen Anstrengungen. Insbesondere regt der Rat die Annahme von Konzepten zum Aufbau von Resilienz auf allen Ebenen an, und zwar unter Berücksichtigung des Aktionsplans für Resilienz in krisenanfälligen Ländern 2013-2020, der die Resilienz-Agenda und die Erprobung des 'New Deal' für die Zusammenarbeit mit fragilen Staaten miteinander verknüpft.
3. Der Rat erkennt an, dass Hunger und Fehlernährung sowohl eine Ursache als auch eine Folge von Unterentwicklung sind. Fehlernährung stellt eine ernsthafte Bedrohung der sozialen Entwicklung und des wirtschaftlichen Wachstums dar. Andererseits werden durch Investitionen in die Ernährung positive soziale und wirtschaftliche Ergebnisse und Produktivitätsgewinne erzielt. Die Fehlernährung stellt weltweit eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar, denen die internationale Gemeinschaft in ihrem Kampf gegen Armut, wachsende Ungleichheit und soziale Ausgrenzung gegenübersteht.
4. Daher fordert der Rat die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Bemühungen der von Fehlernährung stark betroffenen Partnerländer zu unterstützen, Ernährungssicherheit und Sicherung der Nährstoffversorgung ganz oben auf die politische Tagesordnung zu setzen. In diesem Zusammenhang fordert der Rat ferner, der Ernährungssicherheit und besseren Nährstoffversorgung in den Rahmenvorgaben für die Zeit nach 2015 besondere Aufmerksamkeit zu widmen und sie umfassend zu berücksichtigen, und nimmt die diesbezüglichen Vorschläge im Bericht der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für die nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis. Ernährungssicherungsmaßnahmen sollten auf die größere Dimension der Fehlernährung, einschließlich Übergewicht und ernährungsbedingter, nicht übertragbarer Krankheiten, abzielen. Auch der Förderung internationaler Standards für sichere und nachhaltige Lebensmittel sollte Priorität eingeräumt werden.

¹ Dok. 7521/13.

5. Der Rat fordert alle einschlägigen Akteure auf, ihre jeweiligen Aufgaben bei der tatsächlichen Umsetzung der in der Erklärung von Rom zur Ernährung abgegebenen Zusagen durch den dazugehörigen Rahmenaktionsplan wahrzunehmen, die beide 2014 auf der zweiten internationalen Ernährungskonferenz angenommen wurden. Diese Dokumente werden einen nützlichen Beitrag zu den Diskussionen im Zusammenhang mit den Rahmenvorgaben für die Zeit nach 2015 leisten. Der von der EU und ihren Mitgliedstaaten gebilligte Rahmenaktionsplan enthält eine Reihe empfohlener Maßnahmen zur Beseitigung von Hunger und zur Prävention jeglicher Form von Fehlernährung weltweit sowie zur Verwirklichung der von der Weltgesundheitsversammlung für 2025 festgesetzten globalen Ernährungsziele.

Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen 'Aktionsplan für Ernährung'

6. Der Rat begrüßt den von der Kommission vorgelegten Aktionsplan für Ernährung¹, der sich auf die Unterernährung konzentriert und Aufschluss darüber gibt, wie die EU Partnerländer am besten unterstützen kann, u.a. im Hinblick auf das Ziel der Kommission, bis 2025 einen Rückgang der Anzahl der chronisch unterernährten Kinder unter fünf Jahren um mindestens 7 Millionen zu erreichen.
7. Der Rat räumt ein, dass die Verwirklichung des Ziels der Weltgesundheitsversammlung (WHA), die chronische Unterernährung bis 2025 weltweit um 40 % (d. h. etwa 70 Millionen Kinder) zu verringern, eine erhebliche Steigerung unserer Anstrengungen voraussetzt. Der Rat begrüßt daher, dass im Aktionsplan für Ernährung betont wird, dass die derzeitige jährliche Rate beim Zurückdrängen der chronischen Unterernährung über die aktuellen Entwicklungen hinaus gesteigert werden muss, damit das vorgenannte Ziel der WHA bis 2025 erreicht wird. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat auch die Zusagen höherer Investitionen in die Ernährung, die die Kommission und einige Mitgliedstaaten – im Rahmen des Pakts Ernährung für Wachstum von 2013 – sowie andere Foren abgegeben haben.
8. Der Rat hebt hervor, dass sowohl gegen die tieferen als auch gegen die unmittelbaren Ursachen der Unterernährung vorgegangen werden muss, wobei Frauen und Kinder im Vordergrund stehen müssen. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang die Zusage der Kommission und einiger Mitgliedstaaten, zusammen mit ernährungsbezogenen, auf die unmittelbaren Ursachen und Folgen der Unterernährung ausgerichteten Programmen ernährungsrelevante Maßnahmen in allen einschlägigen Bereichen durchzuführen, indem Ernährungsindikatoren und -ziele u.a. in Programme für die Bereiche Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, Gesundheit, Sozialschutz, Wasser- und Sanitärversorgung und Bildung einbezogen werden.

¹ Dok. 11718/14.

9. Unterernährung ist ein Hauptfaktor für die hohe Prävalenz von Kindermorbidität und -mortalität und beeinträchtigt die volle kognitive und physische Entwicklung der überlebenden Kinder. Der Rat begrüßt daher die spezifische Ausrichtung des Aktionsplans für Ernährung auf Interventionen und Maßnahmen für Frauen und Kinder, insbesondere im kritischen Zeitfenster von 1000 Tagen, d.h. gute Ernährung für schwangere Frauen und Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr und Vorrang für Frauen, Kinder und heranwachsende Mädchen, vor allem in armen ländlichen Gebieten und innerhalb der am stärksten gefährdeten Gruppen. Im Rahmen der ernährungsspezifischen Maßnahmen sollte die Bedeutung des Stillens von Säuglingen hervorgehoben werden. Der Rat stellt fest, dass der Aktionsplan für Ernährung sich insbesondere darauf konzentrieren wird, a) den Einsatz und das politische Engagement für Ernährung zu steigern; b) die Maßnahmen auf Landesebene zu intensivieren und c) das Wissen über Ernährung zu verbessern.
10. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Zusage der Kommission und einer Reihe von Mitgliedstaaten, die Maßnahmen auf Landesebene im Zeitraum 2014-2020 zu verstärken. Die geplanten Maßnahmen sollten geschlechtsspezifisch sein, insbesondere auf Frauen und ihre Befähigung zur Selbstbestimmung abzielen und so konzipiert sein, dass sie bei der Verringerung der chronischen Unterernährung und der Beseitigung ihrer Ursachen eine maximale Wirkung entfalten; sie sollten zu einem Aufbau von Kapazitäten, Wissen und Fähigkeiten beitragen und Fachkenntnisse, Investitionen und Beiträge von lokalen Akteuren, Regierungen, dem Privatsektor, von Wissenszentren und Nicht-regierungsorganisationen verstärken und wirksam einsetzen.
11. Maßnahmen zur Stärkung der nationalen Führungsrolle, der Staatsführung und der Eigenverantwortung für die Ernährungsziele setzen voraus, dass sich die EU-Delegationen und die Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten noch stärker im Rahmen des politischen Dialogs engagieren und die nationalen und regionalen Prozesse unterstützen. Die gemeinsame Programmplanung in der EU bietet einen soliden Rahmen für eine bessere Koordination der Ernährungssicherungsmaßnahmen sowie für die Unterstützung der Partnerländer bei der Festlegung und Umsetzung nationaler Ernährungsstrategien, insbesondere in stark von chronischer Unterernährung betroffenen Ländern, wo gemeinsames Engagement und Handeln notwendig und möglich sind. Der Rat begrüßt die in dem Aktionsplan enthaltene Zusage, Synergie und Kohärenz zwischen unter nationaler Federführung durchgeführten Politiken und Programmen einerseits und regionalen und internationalen Initiativen andererseits zu gewährleisten.
12. Der Rat legt den Mitgliedstaaten nahe, ihre Maßnahmen auf die bestehenden nationalen Strategien der Partnerländer abzustimmen und in enger Koordinierung mit dem Aktionsplan der Kommission für Ernährung und anderen internationalen Initiativen vorzugehen. Die bestehenden Koordinierungsmechanismen wie die SUN-Bewegung und der Ausschuss für Welternährungssicherheit sollten gestärkt werden. Die Arbeit der anderen einschlägigen VN-Ausschüsse wie z.B. des Ständigen Ausschusses für Ernährung sollte berücksichtigt werden. Insbesondere begrüßt der Rat die Tatsache, dass 54 stark von Unterernährung betroffene Länder nunmehr der SUN-Bewegung beigetreten sind und ein politisches Engagement zur Verbesserung der Ernährungslage zeigen.

13. Im Rahmen des Aktionsplans unterstützt der Rat den Kommissionsvorschlag, Länderprofile mit den erwarteten Ergebnissen auszuarbeiten. Ernährungsziele sollten konsequent in die Programmgestaltung einbezogen werden und zugleich Indikatoren und Kriterien für Ernährung aufgenommen und beobachtet werden. Ferner unterstützt der Rat die Absicht der Kommission, die nationalen Informationsmanagementsysteme für Ernährung zu stärken, mit deren Hilfe Rechenschaft über die Ergebnisse abgelegt wird und diese auch mitgeteilt werden, damit die Auswirkungen des Aktionsplans auch vor Ort bewertet werden können. Die gewonnenen Informationen können auch in den jährlichen Welt-ernährungsbericht einfließen. Genaue Daten auf Landesebene werden bei der Beschlussfassung, der Mittelzuweisung sowie der Konzipierung politischer Maßnahmen durch die nationalen Behörden hilfreich sein und außerdem weltweit und auf Landesebene dafür sorgen, dass Rechenschaft über die Ergebnisse, die aus der Durchführung des Aktionsplans resultieren, abgelegt wird und diese auch mitgeteilt werden."

Jahresbericht über die Entwicklungspolitik der EU und die Umsetzung der Außenhilfe

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen zum Jahresbericht über die Entwicklungspolitik der Europäischen Union und die Umsetzung der Außenhilfe im Jahr 2013 an:

- "1. Der Rat begrüßt den Jahresbericht 2014 über die Entwicklungspolitik der Europäischen Union und die Umsetzung der Außenhilfe im Jahr 2013.¹ Mit dem Bericht wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Rechenschaftslegung und der Transparenz geleistet. Der Bericht soll über die Ergebnisse der Entwicklungspolitik der EU unterrichten und zugleich aufzeigen, dass diese Politik ergebnisorientiert ist.
2. Der Rat würdigt, dass der Bericht in geografischer und thematischer Hinsicht einen umfassenden Überblick bietet, wobei auch die Grundwerte berücksichtigt wurden, und dass der Schwerpunkt auf die Fortschritte bei der Verwirklichung der langfristigen Entwicklungsziele der EU sowie auf die Frage gelegt wurde, wie die in der Agenda für den Wandel dargelegten Grundsätze in Entwicklungsstrategien und -maßnahmen umgesetzt wurden.
3. Der Rat nimmt Kenntnis von den bedeutenden Fortschritten bei der gemeinsamen Programmplanung, die sich zu einem Kernbestandteil des Beitrags der EU zur Agenda zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit entwickelt, und betont, dass in künftigen Berichten speziell über die gewonnenen Erkenntnisse unterrichtet werden muss.
4. Der Rat begrüßt die fortgesetzten Anstrengungen im Bereich der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (PCD), wo über ein breites Maßnahmenspektrum – auch auf Ebene der einzelnen Länder – berichtet wird, insbesondere hinsichtlich der Stärkung der faktengesicherten Grundlagen, der Sensibilisierung und der Aus- und Weiterbildung.

¹ Dok. 12570/14.

5. Der Rat hält es für richtig, dass der Berichterstattung über die Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Akteuren und lokalen Behörden sowie über die Rolle des Privatsektors ein besonderer Stellenwert beigemessen wurde, und würde es begrüßen, wenn in Zukunft ausführlicher über die öffentlich-private Zusammenarbeit berichtet würde. Der Rat würdigt die Anstrengungen, die hinsichtlich der Berichterstattung über die Umsetzung des 'New Deal' für die Zusammenarbeit mit fragilen Staaten unternommen wurden.
6. Der Rat legt der Kommission nahe, in den kommenden Jahresberichten konkreter auf die Budgethilfeprogramme einzugehen, einschließlich der Tendenzen bei der Auszahlung, des Anteils der allgemeinen Budgethilfe und der sektorspezifischen Budgethilfeprogramme bei den wichtigsten Finanzinstrumenten. Die Berichterstattung sollte Informationen darüber enthalten, wie das Engagement des Partnerlandes und seine Bilanz in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bei der Beschlussfassung über die Bereitstellung von Budgethilfe berücksichtigt wurden. Ferner sollte darüber berichtet werden, wie der Notwendigkeit, insbesondere für die Ärmsten und die am stärksten Benachteiligten die wichtigsten grundlegenden Dienste bereitzustellen und zu schützen, worauf der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Mai 2012 über die Budgethilfe¹ hingewiesen hatte, Rechnung getragen wurde, und wie die drei neuen Arten der Budgethilfe mittel- bzw. langfristig zur Armutsminderung, zur nachhaltigen Entwicklung und zur Verbesserung der Staatsführung in den betreffenden Partnerländern beigetragen haben.
7. Der Rat fordert die Kommission auf, im nächsten Jahresbericht die Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) zu überprüfen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse für den Übergang zu den Zielen für die nachhaltige Entwicklung (SDG) zu nutzen.
8. Der Rat ersucht die Kommission und den EAD, in den künftigen Jahresberichten die Verhinderung und Bekämpfung der Korruption, den umfassenden Ansatz für externe Konflikte und Krisen sowie die Unterstützung der EU für einen nachhaltigen Wandel in Übergangsgesellschaften stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Der Rat würde ferner eine Berichterstattung über die delegierte Zusammenarbeit begrüßen.
9. Weiterhin im Mittelpunkt stehen sollte die Erfüllung der Verpflichtung, mindestens 20 % der EU-Hilfe für die Förderung der sozialen Inklusion und der menschlichen Entwicklung und 20 % der EU-Ausgaben für klimarelevante Maßnahmen, einschließlich nachhaltiger Energie, Aufbau einer CO₂-armen ressourceneffizienten Wirtschaft sowie nachhaltiger Landwirtschaft, Widerstands- und Anpassungsfähigkeit, aufzuwenden.
10. Der Rat fordert die Kommission auf, die Berichterstattung über die Gleichstellung der Geschlechter auszubauen. Es wäre zu begrüßen, wenn ein Schlaglicht auf die Maßnahmen der EU zur Freisetzung des Potenzials von Mädchen und Frauen geworfen würde.
11. Der Rat bekräftigt nachdrücklich die Notwendigkeit, die Berichterstattung über Ergebnisse und Wirkung der EU-Entwicklungshilfe bei allen Hilfemodalitäten weiter zu verbessern sowie die Ziele und Ergebnisse besser aneinander auszurichten, und sieht den Verbesserungen, die sich aus dem Ergebnisrahmen der EU für Entwicklung und Zusammenarbeit zugunsten der kommenden Jahresberichte ergeben, erwartungsvoll entgegen."

¹ Dok. 9371/12.

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Westafrika

Der Rat genehmigte – im Namen der EU – die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der EU und den westafrikanischen Staaten, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und der westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion (UEMOA).

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine

Der Rat legte den Standpunkt der EU im Hinblick auf die erste Tagung des Assoziationsrates EU-Ukraine fest.

EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe

Der Rat bekräftigte, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt der Kommission zur Festlegung von Standards für Freiwilligen-Kandidaten und EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe zu erheben.
